

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2021 in öffentlicher Sitzung am 05.07.2021:

Baumgarten

Verkaufshöhe der Fläche „Baumgarten“

In nichtöffentlicher Sitzung am 21.06.2021 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Zwei Bauplätze im Gebiet „Baumgarten“ werden für 140 €/Quadratmeter verkauft.

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021

Kindergartengebühren

- Neufestsetzung

- a) Mit 2 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen wird der Antrag von GR Frey auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes abgelehnt.
- b) Mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:
Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren werden ab September 2021 auf den Betrag der Empfehlung des Landesverbands mit einem Aufschlag von jeweils 5 % festgelegt.
- c) Mit 9 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:
Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Krippe werden ab September 2021 im Vergleich zu bisher um 20 % erhöht.
- d) Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern aus 4-Kind-Familien werden ab September 2021 mit einem Aufschlag von jeweils 50 % auf den bisherigen Betrag festgelegt.
- e) Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Kinderbetreuungseinrichtungen soll entsprechend der heute beschlossenen Erhöhungen geändert werden.
- f) Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Kinderbetreuungseinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird einstimmig beschlossen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- **Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Ostrach, Maria-Strassner-Weg**
- **Einbau einer Wohnung in das best. Ökonomiegebäude, Jettkofen, Repperweiler Straße**
- **Aufstellen von Kragarmregalen, Einzäunung der Grundstücke und Aufkiesen der Lagerfläche, Neubau Lagerhalle, Einhart, Mühlenstraße**

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu folgendem Baugesuch einstimmig her:

Einbau einer Wohnung in den bestehenden Ökonomieteil, Wangen, Mesnerweg

Bebauungsplan Brühlwiesen Einhart

- Abwägung
- Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

- a) Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Brühlwiesen“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen

4. Punktuelle FNP-Änderung zu GE „Weidenhalden II“

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

- a) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 4. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung „GE Weidenhalden II“ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB
- b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 4. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung „GE Weidenhalden II“ und beschließt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Frühzeitige Beteiligung) durchzuführen.

Bebauungsplan GE "Weidenhalden II" in Ostrach

- geänderter Aufstellungsbeschluss
- Billigung Vorentwurf
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

- a) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Weidenhalden II“ gemäß § 2 (1) BauGB
- b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „GE Weidenhalden II“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Frühzeitige Beteiligung) durchzuführen.

Bebauungsplan "Kirchgasse III" in Waldbeuren

- Billigung Entwurf
- Beschluss zur Offenlage

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Kirchgasse III“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem
Kommunalabgabengesetz für die „Zehntstraße
(nicht historischer Teil)“ in Ostrach-Burgweiler
- Beschluss über die endgültige Herstellung
- Widmung für den öffentlichen Verkehr**

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst.

- a) Der Gemeinderat legt fest, dass nichthistorische Teil der Zehntstraße erstmals endgültig hergestellt ist im Sinne von § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ostrach.
- b) Der nichthistorische Teil der Zehntstraße wird gemäß § 2 i.V. mit § 5 Straßengesetz als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziff. 2 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.